

Verwaltungsbericht der Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

Autor(en): **Burren / Dürrenmatt / Simonin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1927)**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417062>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Kirchenwesens des Kantons Bern

für

das Jahr 1927.

Direktor: Bis zum 16. März 1927 Regierungsrat **Burren**.
Seit 1. Juni 1927 Regierungsrat Dr. **Dürrenmatt**.
Stellvertreter: Bis zum 6. November 1927 Regierungsrat **Simonin**.

I. Allgemeines.

Leitung der Direktion.

Am 16. März 1927 starb nach längerem Leiden Regierungsrat F. Burren, dem seit 1. Juni 1908 neben der Armendirektion die Direktion des Kirchenwesens unterstellt war. Es geziemt sich, seines ausgezeichneten Wirkens als Kirchendirektor auch an dieser Stelle mit einigen Worten ehrend zu gedenken. Sein vornehmstes Ziel war die Förderung des kirchlichen und religiösen Lebens im allgemeinen, weitgehende Toleranz und Aufrechterhaltung des kirchlichen Friedens. Dass sich Kirchendirektor Burren mit seiner von diesem Geiste getragenen Arbeit und seinem lebenswürdigen Wesen in hohem Masse die Zuneigung und Anerkennung von Volk und Behörden erwarb, ist selbstverständlich. Seine Beziehungen zu den Behörden und Organen der drei staatlich anerkannten Landeskirchen waren überaus freundlich. Eine Anzahl gesetzgeberischer Erlasse auf dem Gebiete des Kirchenwesens hat Regierungsrat Burren während seiner Amtstätigkeit vorbereitet, in den Behörden verfochten und vor dem Volk vertreten. Neben verschiedenen Dekreten betreffend Errichtung neuer Pfarrstellen sind zu erwähnen das Dekret vom 21. November 1916 über die Organisation der Bezirkshelfereien, die Dekrete von 1919 und 1922 über die Besoldungsreform, soweit die Geistlichen betreffend, das Gesetz vom 11. Juni 1922 betreffend die Pensionierung der Geistlichen, durch welches die evangelisch-reformierten und die christkatholischen Geistlichen der

Hilfsskasse für das Staatspersonal angegliedert wurden. Für die Wiederaufnahme der seit Jahrzehnten unterbrochenen Beziehungen des Staates Bern zur Diözese Basel hat sich Kirchendirektor Burren lebhaft eingesetzt. Sein von ihm verfasster «Bericht und Antrag der Kirchendirektion an den Regierungsrat in der Bistumsangelegenheit» ist ein kirchengeschichtlich wertvolles Dokument.

Volk, Kirche und Behörden des Kantons Bern werden die segensreiche Arbeit des Dahingeshiedenen in dankbarem Gedenken behalten.

In das Berichtsjahr fällt ebenfalls der Hinschied des stellvertretenden Kirchendirektors, Regierungsrat Simonin, gestorben am 6. November 1927.

Der als Nachfolger von F. Burren zum Mitglied des Regierungsrates gewählte Dr. H. Dürrenmatt hat am 1. Juni 1927 die Leitung der Direktion des Kirchenwesens übernommen.

Kirchgemeinden und Pfarrstellen.

Im Bestand der Kirchgemeinden ist im Berichtsjahr keine Änderung eingetreten, dagegen hat sich die Zahl der Pfarrstellen um eine vermehrt, indem eine Hilfsgeistlichenstelle in eine Pfarrstelle umgewandelt wurde (vgl. Abschnitt II hiernach). Betreffend die Schaffung einer neuen Hilfsgeistlichenstelle wird auf Abschnitt III hiernach verwiesen. Nach Berücksichtigung dieser Veränderungen ergibt sich auf Ende 1927 folgender Bestand:

	Zahl der Kirchgemeinden		
Reformierte Kirche	197 ¹⁾		
Römischkatholische Kirche	66		
Christkatholische Kirche	4		
	Pfarrer	Bezirkshelfer	Hilfsgeistliche
Reformierte Kirche	234	8	5
Römischkatholische Kirche	66	—	20 ²⁾
Christkatholische Kirche	4	—	3

Neu eingelangt ist ein Gesuch der Kirchgemeinde Meiringen um Errichtung einer zweiten Pfarrstelle, bzw. Umwandlung der bestehenden Hilfsgeistlichenstelle in eine Pfarrstelle. Der Regierungsrat hat zu diesem Begehren noch nicht Stellung genommen. Von frühern Postulaten sind noch unerledigt die Begehren der Nydeck- und der Johanneskirchgemeinde Bern betreffend Schaffung neuer Pfarrstellen.

Auch das schon längere Zeit hängige Gesuch der Gemeinde Bangerten um Lostrennung von der bernisch-solothurnischen Kirchgemeinde Messen und Zuteilung zur Kirchgemeinde Rapperswil konnte noch nicht zur Erledigung gebracht werden, weil die Stellungnahme der beteiligten solothurnischen Instanzen immer noch aussteht.

Die Eingaben der deutsch-reformierten Kirchgemeinde Münster-Dachsfelden und der Kirchgemeinde Tavannes-Chindon betreffend Teilung in je zwei selbständige Kirchgemeinden sind vom Regierungsrat in zustimmendem Sinne behandelt worden. Die seither erfolgte Beschlussfassung des Grossen Rates fällt nicht in das Berichtsjahr.

Revision der Kirchgemeindereglemente.

Den Direktionen des Gemeinde- und des Kirchenwesens sind im Berichtsjahr 9 Reglementsentwürfe zur Vorprüfung eingesandt worden; der Regierungsrat hat 5 Reglemente genehmigt.

Bis Ende 1927 haben 60 Kirchgemeinden in Anwendung von Art. 102 des Gemeindegesetzes das *beschränkte kirchliche Stimmrecht der Frauen* eingeführt.

Bekämpfung der unzüchtigen Literatur.

Der evangelisch-reformierte Synodalrat hat in Ausführung eines ihm von der Kirchensynode erteilten Auftrages an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement eine Eingabe gerichtet, worin energische Massnahmen gegen die drohende Überschwemmung unseres Landes mit deutscher Schundliteratur verlangt werden. Der Regierungsrat hat dieses Vorgehen unterstützt und die Eingabe mit seiner Empfehlung an das genannte Departement weitergeleitet.

II. Gesetzgebung.

Durch Dekret des Grossen Rates vom 10. November 1927 wurde für die grosse und weitausgedehnte Kirchgemeinde Frutigen eine zweite Pfarrstelle errichtet,

¹⁾ Inklusive Kerzers (bernisch-freiburgisch), aber ohne die dem bernischen Synodalverband angehörenden 7 solothurnischen Kirchgemeinden: Ätigen-Mühledorf, Biberist-Gerlafingen, Derendingen, Grenchen-Bettlach, Lüsslingen, Messen und Solothurn.

²⁾ Hilfsgeistliche am Pfarrsitz 10; Sektionsvikare 10.

d. h. die frühere Hilfsgeistlichenstelle wurde in eine Pfarrstelle umgewandelt.

Die Vorarbeiten zu einem Gesetz betreffend die Pfarrwahlen (fakultative Einführung des Urnensystems) sind im Berichtsjahr fortgesetzt worden. Der von Prof. Dr. W. Burekhardt ausgearbeitete Vorentwurf wurde den kirchlichen Oberbehörden (evangelischreformierter Synodalrat, römischkatholische Kommission und christkatholische Kommission) zur Vernehmlassung unterbreitet. Den geäusserten Wünschen und Abänderungsanträgen tunlichst Rechnung tragend, hat die Kirchendirektion einen neuen Entwurf aufgestellt. Nach nochmaliger Anhörung der kirchlichen Behörden hofft sie, im laufenden Jahre dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates eine definitive Vorlage unterbreiten zu können.

III. Verwaltung.

A. Reformierte Kirche.

Kirchensynode: Die ordentliche Sitzung fand am 6. Dezember 1927 im Grossratssaale in Bern statt. Die Synode behandelte zunächst die ordentlichen Jahresgeschäfte: Geschäftsbericht des Synodalrates, Rechnung und Budget der kirchlichen Zentralkasse. Im Voranschlag für 1928 figurieren u. a. wieder folgende Beiträge: Taubstummenpastoration Fr. 3300, Helferei Büren-Solothurn Fr. 750, Gemeindevikariate und II. Pfarrstelle Derendingen zusammen Fr. 6300, Grimselpastoration Fr. 1500, Subventionen an schwerbelastete Kirchgemeinden Fr. 10,000, Hilfsfonds für schwerbelastete Kirchgemeinden Fr. 7000. Anschliessend an die Behandlung des Voranschlages stimmte die Synode folgendem Antrag des Synodalrates zu: «Die Synode beschliesst, in sämtlichen Gemeinden eine ausserordentliche Steuer von 5 Rappen pro Kopf der Bevölkerung als Dankopfer zu erheben und den Ertrag mit den Kirchenkollekten an der Reformationsfeier und am Kirchensonntag des Jahres 1928 für dringend notwendige kirchliche Bauten in Oberbottigen-Bümpliz, Subingen-Derendingen, Horrenbach-Buchen und Delsberg-Courrendlin zu verwenden. Die ausserordentliche Steuer ist bis zum 1. Juli 1928 zu entrichten.»

Die definitive Stellungnahme zur Motion Knellwolf betreffend Sonntagschutz wurde gemäss Antrag des Synodalrates um ein Jahr verschoben.

Der vom Synodalrat ausgearbeitete Entwurf Reglement betreffend die Organisation der Bezirkssynoden fand die Zustimmung der Synode.

Im übrigen verweisen wir bezüglich der Verhandlungen der Kirchensynode auf das gedruckte Protokoll.

Über die Tätigkeit des *Synodalrates* orientiert der ebenfalls im Druck erschienene Geschäftsbericht. Wir entnehmen demselben folgende allgemein interessierende Daten: Die vom Synodalrat in üblicher Weise angeordneten Kollekte für kirchliche, wohltätige und gemeinnützige Zwecke weisen folgendes Ergebnis auf:

1. Die Kollekte vom Kirchensonntag (13. Februar 1927), bestimmt für die Restauration des von der deutschen Kirchgemeinde Münster benützten alten Kirchleins von Chalières, Fr. 11,966. 70.

2. Die Kollekte zugunsten der Pastoration der in Frankreich zerstreut wohnenden reformierten Deutschschweizer Fr. 8419. 80.

3. Die Bettagskollekte, welche auf Wunsch des Regierungsrates den Unwettergeschädigten in den verschiedenen Gegenden unseres Kantons zugewiesen wurde, ergab den Betrag von Fr. 25,476. 70.

4. Die Kollekte vom Reformationssonntag (6. November 1927) als Beitrag an die Baukosten für eine neue protestantische Kirche und eines Pfarrhauses in Olten Fr. 12,196. 50.

Die Vorbereitungen und Anordnungen für eine würdige Durchführung der Reformationsgedächtnisfeier von 1928 haben den Synodalarat und seine Subkommissionen das ganze Jahr hindurch in Anspruch genommen.

Einem Wunsch der Unterrichtsdirektion entsprechend, wurden die Kirchgemeinderäte und Pfarrämter vom Synodalarat eingeladen, den Kirchensonntag 1927 zu einer Gedächtnisfeier zu Ehren des am 17. Februar 1827 verstorbenen grossen Menschenfreundes und Pädagogen Heinrich Pestalozzi zu gestalten und die Feier an dem dem Todestage Pestalozzis vorangehenden Sonntag, den 13. Februar, abzuhalten. Gleichzeitig wurden die Pfarrer ersucht, am Kirchensonntag auf die vom Regierungsrat angeordnete Sammlung von Haus zu Haus zugunsten der zu errichtenden «Bernischen Pestalozzistiftung» (Hilfswerk für die anormale Jugend) aufmerksam zu machen und dieselbe von den Kanzeln warm zu empfehlen. Diese Empfehlung scheint auf guten Boden gefallen zu sein, ergab doch die Sammlung im Kanton Bern die schöne Summe von Fr. 170,000.

Erwähnt sei noch die vom Synodalarat organisierte kirchliche Fürsorge für die am Bau der Oberhasli-Kraftwerke beschäftigten Arbeiter, eine Einrichtung, die angesichts der besondern Verhältnisse (örtliche Lage, Klima, Arbeits- und Raumverhältnisse) für die beiden mit der Arbeit betrauten Pfarrer eine keineswegs leichte Aufgabe bedeutet. Nach dem Bericht des Synodalrates wird diese kirchliche Fürsorge zweifellos von vielen der an der Grimsel beschäftigten Arbeiter als Wohltat empfunden.

Neue Pfarrstellen; Wohnungs- und Holzentschädigung. Die neu geschaffenen Pfarrstellen für Münster-Dachfelden und Tramelan sind im Berichtsjahr besetzt worden. Weil der Staat nicht in der Lage ist, den Inhabern dieser Stellen Amtswohnungen anzuweisen, haben sie Anspruch auf eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Wohnungsentschädigung, die vom Regierungsrat festgesetzt wurde, ebenso die Holzentschädigung.

Taubstummenpastoration. In Berücksichtigung eines bezüglichen Gesuches hat der Regierungsrat den jährlichen Beitrag des Staates an die Kosten der bernischen landeskirchlichen Taubstummenpastoration ab 1. Januar 1927 von Fr. 3000 auf Fr. 3300 erhöht. Einen gleich hohen Beitrag leistet die kirchliche Zentralkasse.

Veränderungen im Personalbestand des evangelisch-reformierten Ministeriums:

- | | |
|--|---|
| 1. Aufnahmen in den Kirchendienst: | |
| a) Predigtamtskandidaten | 9 |
| b) auswärtige Geistliche | 2 |
| 2. Rücktritte vom aktiven Kirchendienst (infolge Wegzuges oder aus andern Gründen) | 3 |

- | | |
|--|----|
| 3. Versetzungen in den Ruhestand mit Alters- bzw. Invalidenrente | 8 |
| 4. Verstorben: | |
| a) im aktiven Kirchendienst | 2 |
| b) im Ruhestand | 2 |
| 5. Beurlaubungen auf kürzere, bestimmte Zeit | 4 |
| Beurlaubungen auf unbestimmte Zeit | 8 |
| 6. Anerkennung von Pfarrwahlen | 21 |
| 7. Ausschreibung von Pfarrstellen: | |
| a) zum erstenmal | 22 |
| b) zum zweitenmal | 7 |

Diesen Angaben ist ergänzend beizufügen:

Ende 1927 waren unbesetzt die Pfarrstellen Bleibach und Belp und eine Pfarrstelle in Burgdorf.

Von 18 Kirchgemeinden erhielt die Kirchendirektion Mitteilung, dass sie Nichtausschreibung ihrer Pfarrstellen beschlossen haben, womit deren Inhaber auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren wiedergewählt sind (§ 37 Kirchengesetz).

Die Kirchendirektion bestätigte gemäss § 29 des Kirchengesetzes die Wahl von 11 Pfarrverwesern und 5 Hilfsgeistlichen und Vikarien.

Der Regierungsrat hat für eine neue Amtsdauer von sechs Jahren zum Bezirkshelfer des Helferebezirkes Nidau den bisherigen Inhaber der Stelle, C. Mourey, gewählt.

Die reinen Ausgaben des Staates für die evangelisch-reformierte Kirche betragen im Jahr 1927 insgesamt Fr. 2,060,706. 55 (1926: Fr. 2,057,466. 75). Sie setzen sich zusammen wie folgt: Besoldungen der Geistlichen (inkl. Besoldungsbeiträge) Fr. 1,667,946. 95, Wohnungs- und Pflanzlandentschädigungen Fr. 39,249. 80, Holzentschädigungen Fr. 72,561. 50, Leibgedinge Fr. 30,656, theologische Prüfungskommission Fr. 1329. 80, Mietzinse Fr. 244,000, Beitrag an Reformationsgedächtnisfeier (III. Rate) Fr. 5000.

B. Römischkatholische Kirche.

Hilfsgeistlichenstelle. Einem Gesuche des Kirchgemeinderates der römischkatholischen Kirchgemeinde Biel entsprechend, hat der Regierungsrat für diese Kirchgemeinde auf den 1. Mai 1927 eine zweite Hilfsgeistlichenstelle errichtet.

Saignelégier, Kirchenbau; Staatsbeitrag. Der römisch-katholischen Kirchgemeinde Saignelégier wurde an die Kosten der Erstellung einer neuen Kirche ein einmaliger Staatsbeitrag von Fr. 8000 bewilligt, zahlbar nach Vollendung des Baues.

Mutationen im Personalbestand des römischkatholischen Ministeriums:

- | | |
|--|---|
| 1. Aufnahmen in den Kirchendienst: | |
| a) Priesteramtskandidaten | 7 |
| b) auswärtige Geistliche | 2 |
| 2. Rücktritte vom aktiven Kirchendienst (infolge Wegzuges oder aus andern Gründen) | 2 |
| 3. Versetzungen in den Ruhestand mit Leibgeding | — |
| 4. Verstorben: | |
| a) im aktiven Kirchendienst | 3 |
| b) im Ruhestand | — |
| 5. Beurlaubungen auf kürzere, bestimmte Zeit | 3 |
| Beurlaubungen auf unbestimmte Zeit | 2 |

6. Anerkennung von Pfarrwahlen	7
7. Ausschreibung von Pfarrstellen:	
a) zum erstenmal	6
b) zum zweitenmal.	5

Ende 1927 waren unbesetzt die Pfarrstellen Röschenz und Buix, sowie die Hilfsgeistlichenstelle von Nenzlingen.

Von einer Kirchgemeinde erhielt die Kirchengdirektion Mitteilung, dass sie Nichtausschreibung ihrer Pfarrstelle beschlossen habe, womit deren Inhaber auf eine neue Amtsdauer von sechs Jahren wiedergewählt ist (§ 37 Kirchengesetz).

Die Kirchengdirektion bestätigte gemäss § 29 des Kirchengesetzes die Wahl von 7 Pfarrverwesern und 10 Hilfsgeistlichen und Vikarien.

Die reinen Ausgaben des Staates für die römisch-katholische Kirche im Jahr 1927 betragen Fr. 438,697. 10 (1926: Fr. 444,721. 70). Davon entfallen auf die Besoldungen der Geistlichen Fr. 404,527. 30, Wohnungsschädigungen Fr. 4300, Holzentschädigungen Fr. 1800, Leibgedinge Fr. 17,450, Bischof und Domherren Franken 10,681. 40.

C. Christkatholische Kirche.

Veränderungen im Personalbestand des christkatholischen Ministeriums:

1. Aufnahmen in den Kirchendienst	2
2. Versetzungen in den Ruhestand mit Invalidenrente	1

Die Kirchengdirektion bestätigte gemäss § 29 des Kirchengesetzes die Wahl eines Vikars und eines Hilfsgeistlichen.

Reine Ausgaben des Staates für die christkatholische Kirche im Jahr 1927 Fr. 44,190. 85 (1926: Fr. 42,748. 95), die sich auf folgende Posten verteilen: Besoldungen der Geistlichen Fr. 38,600, Wohnungsschädigungen Franken 1516. 65, Holzentschädigungen Fr. 1272, Beitrag an die Besoldung des Bischofs Fr. 2750, theologische Prüfungskommission Fr. 51. 75.

Bern, den 10. Mai 1928.

Der Direktor des Kirchenwesens:

Dürrenmatt.

Vom Regierungsrat genehmigt am 8. Juni 1928.

Begl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**